



notebooksbilliger.de

notebooksbilliger.de AG - Wiedemannstraße 3 - 31157 Sarstedt

*per E-Mail an 416.Postfach@BNetzA.de

Sarstedt, den 13. Oktober 2023

Stellungnahme der notebooksbilliger.de AG zum „Verfahren über den Erlass einer Allgemeinverfügung zur Abänderung des Netzabschlusspunktes für Passive Optische Glasfasernetze“

Sehr geehrte Damen und Herren,

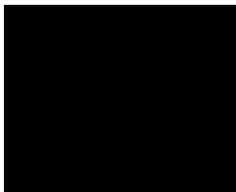
Mit großer Sorge haben wir durch die Medien von dem Wunsch der Netzbetreiber Kenntnis genommen, dass bei FTTH-Netzen zukünftig keine Gerätefreiheit mehr gelten soll. Gerne möchten wir die Gelegenheit nutzen, zu dem anstehenden förmlichen Verwaltungsverfahren über den ***Erlass einer Allgemeinverfügung zur Abänderung des Netzabschlusspunktes für Passive Optische Glasfasernetze*** einige Anmerkungen zu übermitteln. Wir als notebooksbilliger.de unterstützen die Begründung der FSFE und VTKE, dem Antrag der Netzbetreiber zu widersprechen.

Die gesetzliche Neuregelung von 2016 zur ***Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsendgeräten*** soll die Verbraucher und den Wettbewerb stärken. Dies sollte auch für wachsende Glasfasernetze gelten. Unsere Kunden bevorzugen die freie Gerätewahl seit Jahren und wir helfen mit entsprechenden Informationen und dem Verkauf, bedarfsgerechte Endgeräte zu finden. Seit die Routerfreiheit beschlossen wurde, können wir hier rückblickend nur Positives berichten und auch eine deutliche Steigerung des Umsatzes an Routern im Endkundenmarkt verzeichnen. Wir als Händler im E-Commerce sind in erster Linie daran interessiert, den Kunden zufriedenzustellen. Bei den gewünschten Änderungen ist es aber vor allem der Endnutzer, der sich neuen Gegebenheiten und technischen Herausforderungen stellen muss. Technische Probleme, die aktuell offensichtlich im Zusammenhang mit Glasfaseranschlüssen noch bestehen, sollten anders gelöst werden als auf Kosten der Verbraucher. Die beschriebene Möglichkeit des „Bridge Modus“, welche erfordert ein eigenes Gerät mit dem Gerät des Betreibers parallel zu betreiben, stellt unserer Ansicht nach keine vergleichbare Lösung dar und stellt Verbraucher zudem vor technisch und organisatorisch hohe Hürden. Diese Hürden behindern unserer Ansicht nach die Entscheidungsfreiheit für ein eigenes Endgerät. Mögliche Mehrkosten und Aufwände für den

Endnutzer, wenn er sich für ein eigenes Gerät entscheidet, können keine Lösung mit Zukunft sein. Bekanntermaßen fördert die freie Routerwahl den Wettbewerb, der wiederum Innovationen und Technologien vorantreibt. Wir können den Kunden dadurch schneller bessere Produkte anbieten und das zu fairen Preisen. Auch aus der Sicht der Nachhaltigkeit wäre ein Routerzwang für Glasfaser ein technischer Rückschritt und würde die Masse an Elektroschrott erhöhen, womöglich auch die Stromkosten der Verbraucher, wenn wie angedacht zwei Geräte zu nutzen sind.

Die durch die Betreiber gewünschte Ausnahme für Glasfaser würde langfristig bedeuten, dass flächendeckend wieder ein Routerzwang herrscht, da laut Gigabitstrategie der Bundesregierung bis 2030 in ganz Deutschland ein Glasfaseranschluss bis ins Haus verfügbar sein soll. Wir möchten daher an Sie appellieren, dem Wunsch der Netzbetreiber zu widersprechen und bei der möglichen Bewertung eines NTP-Standortes alle Arten von Netzabschlusspunkten, einschließlich Glasfasernetzen, zu berücksichtigen. Die aktuell geäußerten Bedenken erinnern stark an die Diskussionen bei Kabelnetzen, welche aber zu Gunsten der Interessen der Endnutzer entschieden wurde. Auch im aktuellen Verfahren sollten soziale und politische Fragen bei der Bewertung im Vordergrund stehen. Neben den Netzbetreibern stehen auf der anderen Seite Endkunden, Shops, Händler und Hersteller, welche durch eine Änderung des Gesetzes betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen





Vorstand notebooksbilliger.de AG